

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00210	Ausfertigungen: Stadtbauamt, SBV, SPK, STP, SU
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA - Tie/Zi/We	16.06.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: Regenwasserkonzeption Fischbach/Manzell, Retentionsbodenfilter - Sachstandsbericht Anlage(n):			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 5 Min.; davon Sachvortrag 3 Min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt / Betriebsausschuss SE	06.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): GR 17.02.2020, DS-Nr. 2020 / V 00010 (Grundsatzbeschluss)
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten (investiv) Filter 2:	Betrag:	3.700.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten (investiv) Filter 4:	Betrag:	4.900.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand:	Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:

<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan / Investitionsprogramm	Auftrag-Nr. 800374	Bodenfilter 2
	Auftrag-Nr. 800376	Bodenfilter 4

Zur Verfügung stehende Mittel:

Bereitgestellt bis 31.12.2020:	550.000 EUR
Wirtschaftsjahr 2021	1.050.000 EUR
Investitionsprogramm 2022-2025:	7.000.000 EUR

Beschlussantrag:

Der Sachstandsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Veranlassung

In den Stadtgebieten Fischbach und Manzell kommt es im Falle eines Starkregenereignisses zu einer Mischwasserentlastung bei den beiden Regenüberlaufbecken (RÜB) 2 und 4. Das Wasser ist entsprechend mit Keimen belastet und wird derzeit jeweils in der Umgebung des Frei- und Seebads Fischbach unbehandelt in den Bodensee geleitet.

Durch die Errichtung von zwei Retentionsbodenfiltern, welche die Mischwasserabschläge aufnehmen und behandeln sollen, würde die Belastung des Bodensees und damit auch des Frei- und Seebads stark reduziert werden. Der Bodenfilter soll mit Hilfe seines feinen Filtersubstrats eine Keimelimination von rund 99% erreichen.

Begründung:

1. Aktueller Stand Bodenfilter nach dem RÜB 2:

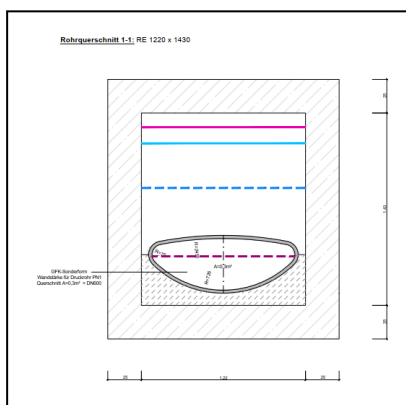
Die Fläche, auf der der Retentions-Bodenfilter beim RÜB 2 gebaut werden soll, unterliegt einem Bebauungsplan mit der Festlegung für „Park und Spielplatz“. Die Bebauung mit einem Retentions-Bodenfilter ist daher zunächst ausgeschlossen. Um das Bauvorhaben auf dieser Fläche dennoch realisieren zu können, wird zunächst versucht, eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erreichen. Dies ist aber noch abhängig von den Ergebnissen der derzeit laufenden Untersuchungen des Büros 365° zu Natur- und Artenschutz. Sollten die Untersuchungen eine Befreiung in Aussicht stellen, wird ein Befreiungsantrag mit dem Landratsamt abgestimmt und von einem Bebauungsplanänderungsverfahren zunächst abgesehen. Hierfür ist ein Vergleich erforderlich, der die naturschutzrechtlichen Belange den positiven Auswirkungen eines Bodenfilters gegenüberstellt.

2. Aktueller Stand Bodenfilter nach dem RÜB 4:

Die Gesamtmaßnahme Bodenfilter 4 besteht aus zwei Teilen: Zum einen dem Bodenfilter selbst, zum anderen die Trennung des sauberen Buchenbachwassers vom Überlaufmischwasser des RÜB 4, welches dann im Retentionsbodenfilter gereinigt werden soll. Das saubere Buchenbachwasser soll direkt in den See geleitet werden.

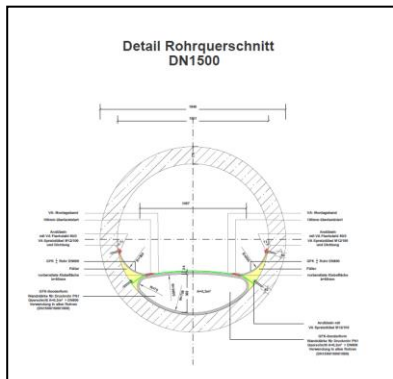
- 2.1. Relining: Hierzu wird der verdolte Buchenbach, welcher derzeit in der Nähe des RÜB 4 mit dem Überlaufmischwasser des RÜBs vereinigt wird, separat geführt.

In dem Schachtbauwerk, wo die beiden Leitungen zusammentreffen, soll der (saubere) Buchenbach mittels eines GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) Sonderprofils auf der Sohle des bestehenden Durchlasses unter der Bahn geführt werden (Relining). Darüber soll das Entlastungswasser des RÜB geführt werden, beides im bestehenden Durchlass (Stahlbetonrechteckquerschnitt, siehe Skizze) unter der Bahn.



Diese Maßnahme, sowie der Umbau der entsprechenden Schachtbauwerke, soll noch in 2021 umgesetzt werden. Der Baubeschluss hierzu liegt in der Zuständigkeit der Verwaltung.

Im Jahr 2022 soll dann der restliche Abschnitt südlich der Bahn, von der Domänenstraße über Gelände MTU bis zum geplanten Bodenfilter umgebaut werden, so dass die Wässer bis zum Retentionsbodenfilter getrennt geführt werden können. Das Verfahren ist dasselbe, auch hier wird in die bestehenden Stahlbetonrohre eine zusätzliche Kammer im Relining Verfahren installiert. Der Buchenbach wird in einem GFK Sonderprofil auf der Rohrsohle geführt. Vor dem geplanten Bodenfilter soll dann das RÜB Mischwasser zum Bodenfilter geführt werden, das Buchenbachwasser direkt in den See.



- 2.2. Bodenfilter: Am derzeit geplanten Standort des Retentions-Bodenfilters beim RÜB 4 ist umfangreicher Bewuchs mit Bäumen und Büschen vorhanden. Zur vertieften Beurteilung der Bedeutung dieses Bewuchses für die Tierwelt ist eine umfangreiche faunistische Untersuchung notwendig. Diese wird noch bis August 2021 andauern. Erst danach kann eine abschließende naturschutzfachliche Bewertung abgegeben werden. Parallel wird derzeit die technische Machbarkeit weiter geprüft, sodass im Herbst 2021 eine genauere Abwägung der Belange erfolgen kann.

3. Wasserrechtliche Erlaubnis für Retentionsbodenfilter 2 und 4

Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet wird im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis außerdem eine naturschutzrechtliche Befreiung benötigt. Hierfür wiederum ist ein weiterer vertiefter Vergleich notwendig, der die naturschutzrechtlichen Belange mit den positiven Auswirkungen eines Bodenfilters gegenüberstellt.

Ursprünglich war das Einholen der wasserrechtlichen Erlaubnis bis September 2020 das Ziel. Nicht nur aufgrund von Corona kam es zu zeitlichen Verzögerungen, auch die faunistische Untersuchung und die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan führen nun zur folgender Terminplanung:

4. Erläuterung des weiteren Vorgehens:

Ergebnisse der faunistischen Untersuchung für die Bodenfilter 2+4	bis August 2021
Relining im Rechteckdurchlass unter der Bahn	Herbst 2021
Relining Verfahren Bereich MTU (Trennung Buchenbachleitung)	2022

Vorbehaltlich der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung:

Bauantrag für den Bodenfilter 2 (Befreiung vom Bebauungsplan)	Herbst 2021
Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für Bodenfilter 4 (Befreiung vom Landschaftsschutzgebiet)	Anfang 2022
Bau des Bodenfilters 2	vs. 2022/2023
Bau des Bodenfilters 4	vs. 2023/2024

Vorbehaltlich der Genehmigungen und Auflagen:

Baubeschlüsse beider Retentionsbodenfilter	Ende 2021
--	-----------

Allgemeiner Hinweis: Aufgrund der schwierigen Situation und stetigen Veränderungen in der Bauwirtschaft sind Kosten und Verfügbarkeit von Baustoffen nur schwer einzuschätzen.

5. Finanzierung

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung sind im Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 8.600.000 EUR für den Bau der beiden Retentions-Bodenfilter beim RÜB 2 (3.700.000 EUR) und beim RÜB 4 (4.900.000 EUR) berücksichtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten